

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1724/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.10.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	13.12.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.02.2013	Ö

Betreff:

Verabschiedung der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2012 - 2017

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17.11.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 28.11.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** und der **Park- und Verkehrsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt die Verabschiedung der 2.Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Das Büro Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH (VKT) wurde im Juni 2011 mit der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Mainz beauftragt. Nach umfangreicher Beteiligung in verschiedenen Gremien wie Ausschüssen und Foren wurde der Schlussskizzenentwurf im September 2012 auf die Internetseiten der Stadt Mainz gestellt und an die Beteiligten elektronisch verschickt, um den städtischen Ämtern, politischen Fraktionen und Verbänden die Möglichkeit zu geben, abschließende Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu formulieren.

Nach einer Frist zur Rückmeldung bis Anfang Oktober wurde die vorliegende verabschiedungsreife Fassung erarbeitet. Diese ist der Beschlussvorlage beigelegt.

2. Lösungen

Die bis zum 15. Oktober 2012 eingetroffenen Stellungnahmen wurden geprüft und entsprechend eingearbeitet. So ist auf Wunsch des Umweltamtes ein stärkerer Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des vorliegenden Energiekonzepts hergestellt und Umweltaspekte bei den Standards ergänzt.

Außerdem wurden die Anregungen des VCD bezüglich der Prüfung zur Verlängerung und modifizierten Linienführung der Linie 45 aufgegriffen, sowie Aussagen zur Standardisierung (Pünktlichkeit, Haltestellenausstattung) konkretisiert. Auf eine noch stärkere Fokussierung der Umlandverkehre und des SPNV wurde bewusst verzichtet, da dies Bestandteil des derzeit in der Fortschreibung befindlichen regionalen Nahverkehrsplans RNN ist.

Weitere Anregungen sind in den Anlagen des Schlussskizzenentwurfs enthalten. Der Schlussskizzenentwurf wurde durch eine Investitionsplanung und Aussagen zur Linienbündelungen ergänzt.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine